

## Ressortbeschreibung Finanzen

Der Finanzverwalter oder die Finanzverwalterin verwaltet die Finanzen der Kirchgemeinde. In dieser Funktion ist er oder sie zuständig für die Budgetierung, die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans sowie - in Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsstelle - für die Erstellung der Jahresrechnung.

### Jährliche Aufgaben:

- Erarbeiten des Budgets für das Folgejahr sowie Überarbeiten des Aufgaben- und Finanzplans zusammen mit dem Kirchenvorstand
- Vorstellen und Verabschiedung des Jahresbudgets sowie des Aufgaben- und Finanzplans an der Kirchgemeindeversammlung
- Mitarbeit in der Erstellung der Jahresrechnung in enger Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsstelle
- Verabschiedung der Jahresrechnung im Kirchenvorstand sowie an der Kirchgemeindeversammlung

### Unterjährige Aufgaben:

- Vierteljährliche Orientierung des Kirchenvorstandes über die Budgeteinhaltung
- Zusammenarbeit mit der Rechnungskommission, gibt ihr Auskunft (Revision).

### Laufende Aufgaben:

- Bewilligung von Bankzahlungen im Vier-Augen-Prinzip
- Enger Kontakt zum Sekretariat, ist dessen Anlaufstelle in finanziellen Angelegenheiten
- Kontakt zur Buchhaltungsstelle, ist deren Auskunftsstelle
- Anlaufstelle für die landeskirchliche Organisation in finanziellen Angelegenheiten
- Ad-hoc Kontakte zu Banken, zum Versicherungsbroker sowie zu den Finanzverantwortlichen der politischen Gemeinden

Dazu kommt die Mitwirkung bei den weiteren Aufgaben des Kirchenvorstandes gemäss „Ressortbeschreibung Allgemeines“.